

Kopie geht zur Kenntnisnahme an die Handelsabteilung des EVD, Bern

| | |
|----------------------------------|--------------------|
| E.V.D. HANDELSABTEILUNG | |
| No. | Banglad. 221. 2000 |
| GATT | |
| EE | |
| 27. DEZ. 1972 | 16.1. |
| Schweizerische Eidgenossenschaft | |
| an | Ciba Geigy |

Vorort des Schweizerischen
Handels- und Industrie-Vereins

Firma
CIBA-GEIGY AG

4000 Basel (Klybeck)

St 4 W/es

BANGLA DESH / Commodity Exchange Agreement mit der Schweiz

Sie haben noch eine Antwort von uns erwartet und können wir uns King fassen und auf diese Schreiben des Vorortes Bezug nehmen. Ausserst a/a.

22. Dezember 1972 We/ms

Sehr geehrte Herren,

Mit Schreiben vom 5. Dezember 1972 liessen Sie uns Kopie des Briefes zugehen, den Sie am 30. November an die Direktion der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung (OSEC) in Lausanne gerichtet haben. Da die Angelegenheit auch den Vorort betrifft, möchten wir uns wie folgt äussern:

- 1.) Die Frage der Mitwirkung der Osec beim Abschluss von "accords cadres" zwischen schweizerischen Handelsfirmen und Regierungsstellen bestimmter Entwicklungsländer wurde erstmals von der Firma André & Co. SA in Lausanne aufgeworfen. In der Folge hat sich der Vorstand der Osec mehrmals damit befasst. In seiner Sitzung vom 12. April 1972 ist er zum Schluss gekommen, dass in einem konkreten Fall der Versuch eines solchen "accord cadre" unter Mitwirkung der Osec gemacht werden sollte, falls aus dem Kreise der Transit- und Welthandelsfirmen gut fundierte Vorschläge gemacht würden.
- 2.) In der Folge hat die Firma André den Ihnen bekannten Vorschlag betreffend Bangla Desh ausgearbeitet. In seiner Sitzung vom

- 2 -

31. August 1972 hat der Vorstand der Handelszentrale grundsätzlich zugestimmt. Die Vertragsentwürfe wurden in der Folge sowohl der Handelsabteilung und dem Vorort wie auch sämtlichen Vorstandsmitgliedern zur Stellungnahme unterbreitet; der Vorort hat während dieser ganzen Prozedur mehrmals Kontakte mit den interessierten Fachverbänden gepflogen. Dabei überwogen die positiven Stimmen, wenn auch im Kreise der multinationalen Industriefirmen die Bedürfnis- und Zweckmässigkeitsfrage umstritten war. In seiner Eigenschaft als Vizepräsident der Handelszentrale hat der Rechtsunterzeichnete immer wieder auf diesen Umstand hingewiesen. Er hat aber auch wiederholt betont, dass von keiner der begrüßten Sektionen ein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

- 3.) Von keiner Seite wurde also verlangt, dass auf einen Versuch mit Bangla Desh verzichtet werde. Die Vereinbarung zwischen André/Osec auf der einen und den zuständigen Regierungsstellen in Dacca auf der andern Seite ist noch nicht zum Abschluss gelangt. Die Vorbereitungen scheinen aber ziemlich weit gediehen zu sein. Was die Berücksichtigung der Interessen Ihrer Firma betrifft, so müssen wir das Nähere Ihren Kontakten mit der Handelszentrale und der Firma André überlassen.
- 4.) Eine Beurteilung dieser neuen Form der Handelspolitik möchten wir nur auf Grund der praktischen Erfahrung vornehmen. An sich bedeutet sie einen Rückfall in die Zeit des Verrechnungsverkehrs. In dem Masse wie in der Dritten Welt die Zahl der Staatshandelsländer zunehmen wird, ist aber damit zu rechnen, dass es einzelne Regierungen geben wird, die aus irgendwelchen praktischen oder dogmatischen Gründen nur mit offiziellen oder offiziösen Stellen verhandeln möchten. Zusammen mit unseren Sektionen werden wir die Angelegenheit im vollen Bewusstsein ihrer umstrittenen Natur weiterverfolgen.

- 3 -

5.) Wir möchten dieses Schreiben nicht ohne die Feststellung beschliessen, dass die Schweizerische Gesellschaft für chemische Industrie im Vorstand der Handelszentrale vertreten ist. Bis Mitte 1972 wurde dieses Mandat sogar durch einen Vertreter Ihrer Firma ausgeübt. Ueber die ganze Entwicklung des Geschäftes war man also bei Ihnen von Anfang an orientiert.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

VORORT DES SCHWEIZERISCHEN
HANDELS- UND INDUSTRIE-VEREINS

Der Direktor: Der I. Sekretär:

sig. WINTERBERGER / WEHRLI

Kopie geht an:

- Handelsabteilung des EVD
- OSEC, Lausanne
- Schweiz. Gesellschaft für chemische Industrie